

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0858/2012
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 05.12.2012

Betrifft

Dyckburgstraße/Havichhorster Mühle - Verlängerung des Gehweges, Antrag nach §24 GO NW (Ifd. Nr. 22/2012)

Beratungsfolge

24.01.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Anregung nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 22/2012) zur Fortführung des Gehweges zwischen der Unterführung auf der Dyckburgstraße bis zur Straße Havichhorster Mühle wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

Begründung:

Mit der Anregung nach §24 GO NW (22/2012) wurde durch die Eingeblerin die Verlängerung des Gehweges auf der Ostseite der Dyckburgstraße zwischen der Bahnunterführung und der Havichhorster Mühle beantragt.

Zwischen der Bahnunterführung und der Zufahrt zum Freibad/Sudmühlenhof befindet sich ein Hochbordgehweg in einer Breite von 0,95m bis 1,50m. Im weiteren Verlauf in Richtung Süden bis zur Einmündung Kamillusbrücke wurde 2006, insbesondere für die Besucher des Freibades, ein 1,60m breiter Pflasterstreifen als Gehweg angelegt. Zur Fahrbahnabtrennung wurden Leitpfosten gesetzt. Von der Bahnunterführung in Richtung Norden bis zur Einmündung Havichhorster Mühle, sowie im weiteren Verlauf der Straße Havichhorster Mühle, ist kein separater Gehweg vorhanden.

Der Abschnitt der Dyckburgstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone, die jedoch in diesem Abschnitt nicht von angrenzender Bebauung gekennzeichnet ist. Die Erschließung der Mills United Hovestadt & Münstermann GmbH erfolgt über die Straße Havichhorster Mühle und den nördlichen Abschnitt der Dyckburgstraße. Eine Verkehrszählung in 2008 ergab für die Spitzenstunde eine Verkehrsbelastung von etwa 140 Kfz auf der Dyckburgstraße. Der Bereich ist nicht unfallauffällig.

Zur Verlängerung des Gehweges auf der Dyckburgstraße bis zur Einmündung Havichhorster Müh-

le wurden zwei Varianten geprüft.

- Variante 1 - Hochbordgehweg

Der Hochbord wird ab der Bahnunterführung bis in den Einmündungsbereich Havichhorster Mühle verlängert. Die bautechnischen Anforderungen erfordern hierfür eine Verschiebung des Grabens und eine Abstützung der dahinterliegenden Böschung mit Winkelkanten.

Die Kosten für diese Variante werden auf ca. 36.000 € geschätzt.

- Variante 2 - Pflasterstreifen mit Leitpfosten

Analog dem Abschnitt zwischen Zufahrt Kamillusbrücke und Sudmühlenhof wird ein Pflasterstreifen in einer Breite von 1,60m ausgebaut und mit Leitpfosten zur Fahrbahn abgetrennt. Die bautechnischen Anforderungen erfordern auch hierfür eine Verschiebung des Grabens und eine Abstützung der dahinterliegenden Böschung mit Winkelkanten.

Die Kosten für diese Variante betragen ca. 32.000 €.

Beide Varianten sind grundsätzlich machbar, jedoch in Anbetracht der unauffälligen Ausgangssituation nicht erforderlich. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, keine Veränderungen vorzunehmen.

Finanzielle Mittel stehen im Übrigen nicht zur Verfügung.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anregung 22/2012

Übersichtsplan

Lageplan